

Satzungsänderungen 2024

Turn- und Sportverein „Jahn“ Hollenstedt – Wenzendorf von 1909 e. V.



Gültige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 11 Ausschließungsgründe Die Ausschließung eines Mitglieds (§10) kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wenn die in § 13 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden.2. Wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung und der Verpflichtung aus § 14 trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.	<p>§ 11 Ausschließungsgründe Die Ausschließung eines Mitglieds (§10 Nr. 2.) kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wenn die in § 13 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden.2. Wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung und der Verpflichtung aus § 14 trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.
<p>§ 13 Pflichten der Mitglieder Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V., der letzterem angeschlossenen Fachverbände, soweit er deren Sportart ausübt, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen2. nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln3. die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge und Umlagen pünktlich zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringeschuld.4. falls sie mit ihren Beiträgen bzw. Umlagen in Rückstand geraten, für die Kosten der Mahnung und einer evtl. Einziehung aufzukommen.5. an allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 6 genannten Vereinigungen ausschließlich dem im Verein evtl. bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 6 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.	<p>§ 13 Pflichten der Mitglieder Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e.V., der letzterem angeschlossenen Fachverbände, soweit er deren Sportart ausübt, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen2. nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln3. die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge und Umlagen pünktlich zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringeschuld.4. falls sie mit ihren Beiträgen bzw. Umlagen in Rückstand geraten, für die Kosten der Mahnung und einer evtl. Einziehung aufzukommen.5. an allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern der in § 6 genannten Vereinigungen ausschließlich dem im Verein evtl. bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 6 genannten Vereinigungen, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit der Mitgliedschaft oder dem Sportbetrieb im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

<p>6. im allgemeinen Rahmen nach ihren persönlichen Fähigkeiten an den festgesetzten Gemeinschaftsarbeiten teilzunehmen und im besonderen Maße das Eigentum des Vereins zu schonen und zu erhalten.</p> <p>7. alle Organe des Vereins bei ihrer Arbeit, insbesondere bei der Arbeit mit der Jugend zu unterstützen.</p>	<p>6. im allgemeinen Rahmen nach ihren persönlichen Fähigkeiten an den festgesetzten Gemeinschaftsarbeiten teilzunehmen und im besonderen Maße das Eigentum des Vereins zu schonen und zu erhalten.</p> <p>7. alle Organe des Vereins bei ihrer Arbeit, insbesondere bei der Arbeit mit der Jugend zu unterstützen.</p> <p>8. die Regeln zur Prävention sexualisierter Gewalt, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob es sich um körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt handelt. Schwerwiegende Verstöße können zum Ausschluss des Mitglieds und ggf. zum möglichen Lizenzentzug führen.</p>
<p>§ 19 Der Vorstand Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem 1. Vorsitzenden 2. dem 2. Vorsitzenden 3. dem 3. Vorsitzenden 4. dem 1. Kassenwart 5. dem 2. Kassenwart 6. dem Schriftführer 7. dem Pressewart 8. bis zu vier Beisitzern <p>Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1.Vorsitzende, 2. oder 3. Vorsitzende. Jeder der 3 genannten ist einzelvertretungsberechtigt.</p>	<p>§ 19 Der Vorstand Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem 1. Vorsitzenden 2. dem 2. Vorsitzenden 3. dem 3. Vorsitzenden 4. dem 1. Kassenwart 5. dem 2. Kassenwart 6. dem Schriftführer Pressewart gelöscht 7. bis zu vier Beisitzern <p>Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1.Vorsitzende, 2. oder 3. Vorsitzende. Jeder der 3 genannten ist einzelvertretungsberechtigt.</p>
<p>§ 28 Inkrafttreten Diese Satzung ist am 8. September 2021 beschlossen worden und tritt am Tage nach der Eintragung beim Amtsgericht Tostedt in Kraft.</p> <p>1. Vorsitzender Schriftführer</p> <p>In der o.a. Satzung wurde bei der Benennung von Personen oder Posten nur die männliche Form gewählt.</p>	<p>§ 28 Inkrafttreten Diese Satzung ist am 13. März 2024 beschlossen worden und tritt am Tage nach der Eintragung beim Amtsgericht Tostedt in Kraft.</p> <p>1. Vorsitzender Schriftführer</p> <p>In der o.a. Satzung wurde bei der Benennung von Personen oder Posten nur die männliche Form gewählt.</p>